

Teilhaushalt 320 - Übersicht über finanzielle Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsstufen

Übersicht Aufwand 1. Umsetzungsstufe	2016	2017	2018
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte GR Drs. 317/2013	1.967.000	1.967.000	1.967.000
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte Stufe 1 NEU	2.146.000	2.126.000	2.126.000
Mehraufwand	179.000	159.000	159.000
Übersicht Erträge 1. Umsetzungsstufe	2016	2017	2018
Erträge GR Drs. 317/2013	1.720.000	1.720.000	1.720.000
Erträge Stufe 1 NEU	1.909.000	2.019.000	1.772.000
Mehrerträge	189.000	299.000	52.000

Ab 2018 wird ein Rückgang der Parkverstöße erwartet. Der genaue Umfang ist heute noch nicht absehbar. Dieser Umstand war in der GR Drs. 317/2013 noch nicht berücksichtigt.

Übersicht Aufwand 2. Umsetzungsstufe	2016	2017	2018
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte GR Drs. 317/2013	1.051.000	1.016.000	1.016.000
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte Stufe 2 NEU	1.432.000	1.326.000	1.326.000
Mehraufwand	381.000	310.000	310.000
Übersicht Erträge 2. Umsetzungsstufe	2016	2017	2018
Erträge GR Drs. 317/2013	607.000	1.214.000	1.214.000
Erträge Stufe 2 NEU	1.040.000	1.664.000	1.465.000
Mehrerträge	433.000	450.000	251.000

Übersicht Aufwand 3. Umsetzungsstufe (fiktiv)	2016	2017	2018
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte GR Drs. 317/2013	0	1.955.000	2.576.000
Aufwendungen und invest. Mittel mDE-Geräte Stufe 3 NEU	0	1.402.000	1.864.000
Mehraufwand	0	-553.000	-712.000
Übersicht Erträge 3. Umsetzungsstufe (fiktiv)	2016	2017	2018
Erträge GR Drs. 317/2013	0	758.000	3.055.000
Erträge Stufe 3 NEU	0	540.000	2.370.000
Mehrerträge	0	-218.000	-685.000

Für die dritte Umsetzungsstufe liegt noch kein fachliches Detailkonzept vor. Sie ist hier als Rest aus dem Rahmenbeschluss der GR Drs. 317/2013 dargestellt. Konkrete Aussagen über den tatsächlichen Personalbedarf sind damit noch nicht verbunden. Dazu wird eine erneute Beschlussvorlage erstellt werden.

Bezüglich der ersten und zweiten Umsetzungsstufe gibt das Jahr 2018 einen Ausblick auf die künftige Entwicklung nach der Einführung. Eine gesicherte Prognose auf das künftige Verkehrsverhalten ist heute noch nicht möglich. Die Annahme ist dementsprechend als vorläufig zu betrachten und formell nicht Teil der Beschlussvorlage.